



Richtlinien für die Verleihung des Kulturpreises der Stadt Waren (Müritz)

1. Die Stadt Waren (Müritz) verleiht jährlich einen Kulturpreis als Anerkennungs- und Förderpreis.
2. Der Kulturpreis der Stadt Waren (Müritz) trägt den Namen „Richard-Wossidlo-Kulturpreis“.
3. Dieser Kulturpreis wird für kulturell-schöpferische und kulturfördernde Leistungen verliehen.
4. Der Kulturpreis wird an Personen, Personengruppen und Ensembles verliehen, die in Waren (Müritz) ansässig sind und über die Stadt hinaus wirksam werden.
5. Darüber hinaus können auch Personen, Personengruppen und Ensembles mit dem Kulturpreis ausgezeichnet werden, die sich um die Stadt Waren (Müritz) und ihre kulturelle Entwicklung besonders verdient gemacht haben.
6. Ausgeschlossen von der Verleihung mit dem „Richard-Wossidlo-Kulturpreis“ sind Personen, die von Amtswegen mit der Sache befasst sind.
7. Der „Richard-Wossidlo-Kulturpreis“ ist wie folgt dotiert:

- Einzelpersonen	250,- Euro
- Gruppe bis 10 Personen	500,- Euro
- Gruppe über 10 Personen	750,- Euro
8. Vorschlagsberechtigt sind Bürger, Vereine, Institutionen. Der Vorschlag zur Würdigung ist schriftlich zu begründen und bis zum 1. November eines Jahres an die Stadt Waren (Müritz) zu richten. Der Aufruf erfolgt über die Presse und das Warener Wochenblatt.
9. Über die Verleihung entscheidet die Stadtvertreterversammlung auf Vorschlag des Kultur- und Bildungsausschusses. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
10. Die Verleihung unterbleibt, wenn kein Vorschlag die Voraussetzungen nach Punkt 3 und 4 erfüllt.
11. Der „Richard-Wossidlo-Kulturpreis“ wird durch den Bürgermeister der Stadt Waren (Müritz) während des jährlich stattfindenden Neujahrsempfang überreicht.